

Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Ihr Ansprechpartner
Jürgen Schmidt

Durchwahl
Telefon +49 351 446 2200
Telefax +49 351 446 2375

presse@
stadd.justiz.sachsen.de*

11.09.2026

Verdacht der schweren räuberischen Erpressung Beschuldigter in Untersuchungshaft

Staatsanwaltschaft Dresden erhebt Anklage zum Amtsgericht Dresden - Jugendschöffengericht -

Die Staatsanwaltschaft Dresden hat gegen einen 18-jährigen Syrer Anklage zum Amtsgericht Dresden – Jugendschöffengericht – unter anderem wegen des Verdachts der schweren räuberischen Erpressung und der vorsätzlichen Körperverletzung erhoben.

Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, einen 17-jährigen Russen am 1. Juli 2026 gegen 15:40 Uhr unter einem Vorwand zu einem Spielplatz in der Nähe der Hansastraße in Dresden gelockt zu haben. Dort soll er dem Geschädigten eine Schreckschusswaffe ins Gesicht gehalten und diesen aufgefordert haben, seine Taschen zu leeren. Der Geschädigte übergab in der Folge sein Mobiltelefon, sein Portemonnaie, seine Wohnungsschlüssel und etwas Bargeld an den Beschuldigten.

Im Anschluss soll der Beschuldigte dem Geschädigten einige Faustschläge ins Gesicht versetzt haben, wodurch dieser Schmerzen erlitt.

Die Staatsanwaltschaft Dresden hat den Erlass eines Haftbefehls gegen den Beschuldigten beantragt, den der Ermittlungsrichter am 3. Juli 2026 antragsgemäß erlassen hat. Der Beschuldigte befindet sich seitdem in Untersuchungshaft.

Der Beschuldigte ist bereits einschlägig vorbestraft und hat bislang keine Angaben zum Tatvorwurf gemacht.

Das Amtsgericht Dresden wird nunmehr über die Eröffnung des Hauptverfahrens und die Zulassung der Anklage entscheiden.

Ein Termin zur Hauptverhandlung wird vom Amtsgericht Dresden bestimmt.

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Dresden
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

www.justiz.sachsen.de/stadd

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 6 und 13.

Gekennzeichnete
Behindertenparkplätze befinden
sich vor dem Haus.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.